

Jahresrechnung 2024

Bilanz

CHF in 1000

Erläuterungen

31.12.2024

31.12.2023

Aktiven

Flüssige Mittel		1 710	7.6%	2 528	11.8%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	165	0.7%	203	0.9%
Übrige Forderungen	2	1 362	6.1%	539	2.5%
Warenlager	3	p.m.	0.0%	p.m.	0.0%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	674	3.0%	957	4.5%
Umlaufvermögen		3 911	17.4%	4 226	19.7%
Sachanlagen	5	1 191	5.3%	1 405	6.6%
Finanzanlagen	6	17 393	77.3%	15 802	73.7%
Anlagevermögen		18 585	82.6%	17 207	80.3%
Total Aktiven		22 495	100.0%	21 433	100.0%

Passiven

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		371	1.7%	822	3.8%
Übrige Verbindlichkeiten	7	91	0.4%	117	0.5%
Passive Rechnungsabgrenzungen	8	1 013	4.5%	1 042	4.9%
Kurzfristiges Fremdkapital		1 475	6.6%	1 982	9.2%
Stiftungskapital		200	0.9%	200	0.9%
Allgemeine Reserven		15 910	70.7%	15 910	74.2%
Wertschwankungsreserven		2 119	9.4%	1 500	7.0%
Freie Mittel Prävention		2 791	12.4%	1 841	8.6%
Eigenkapital		21 020	93.4%	19 451	90.8%
Total Passiven		22 495	100.0%	21 433	100.0%

Erfolgsrechnung

CHF in 1000

Erläuterungen

2024

2023

Ertrag

UVG-Ertrag		24 869	83.4%	24 141	83.4%
Ertrag aus Präventionsleistungen		4 931	16.5%	4 786	16.5%
Übriger Betriebsertrag		7	0.0%	17	0.1%
Total Betriebsertrag		29 807	100.0%	28 944	100.0%

Aufwand

Aufwand für Präventionsleistungen		-8 962	-30.1%	-9 624	-33.3%
Forschung		-998		-1 012	
Bildung		-1 311		-1 423	
Beratung		-473		-346	
BFU-Sicherheitsdelegierte		-216		-318	
Unternehmen		-805		-775	
Produktesicherheitsgesetz		-57		-106	
Kommunikation		-5 030		-5 558	
Kooperationen		-74		-86	
Personalaufwand		-18 572	-62.3%	-18 484	-63.9%
Infrastruktur-/Verwaltungsaufwand	9	-2 116	-7.1%	-2 035	-7.0%
Total Betriebsaufwand		-29 650	-99.5%	-30 143	-104.1%
Ergebnis vor Abschreibungen und Finanzerfolg		157	0.5%	-1 200	-4.1%
Abschreibungen	5	-250	-0.8%	-278	-1.0%
Ergebnis vor Finanzerfolg		-94	-0.3%	-1 478	-5.1%
Finanzerfolg	10	1 662	5.6%	1 222	4.2%
Jahresergebnis		1 569	5.3%	-256	-0.9%

Geldflussrechnung

CHF in 1000	2024	2023
Jahresergebnis	1 569	-256
Abschreibungen	250	278
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37	53
Veränderung Übrige Forderungen	-823	448
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	283	-284
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-451	-279
Veränderung Übrige Verbindlichkeiten	-26	-309
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen	-30	-92
Sonstige fondsunwirksame Erträge	-1 591	2 830
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-781	2 389
Investitionen in Sachanlagen	-37	-754
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-37	-754
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-
Nettoveränderung der Flüssigen Mittel	-818	1 635
Flüssige Mittel per 1. Januar	2 528	893
Flüssige Mittel per 31. Dezember	1 710	2 528

Eigenkapitalnachweis

CHF in 1000	Stiftungskapital	Reserven	Wertschwankungsreserven	Freie Mittel Prävention	Gesamtes Eigenkapital
Eigenkapital per 31.12.2022	200	15 910		3 597	19 707
Jahresergebnis 2023	-	-	1 500	-1 756	-256
Eigenkapital per 31.12.2023	200	15 910	1 500	1 841	19 451
Jahresergebnis 2024	-	-	619	950	1 569
Eigenkapital per 31.12.2024	200	15 910	2 119	2 791	21 020

Aus dem Jahresgewinn von CHF 1,6 Mio. werden CHF 950 000 den freien Mitteln Prävention und CHF 619 000 den Wertschwankungsreserven zugewiesen.

Die Freien Mittel Prävention gelten als kurzfristige Reserven und sollen Ausgabenschwankungen über die Jahre ausgleichen. Sie haben Eigenkapitalcharakter.

Anhang

Allgemeines

Die BFU, Beratungsstelle für Unfallverhütung, ist eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff ZGB. Sie fördert gemäss Art. 88 Unfallversicherungsgesetz UVG die Verhütung von Nichtberufsunfällen durch Aufklärung und allgemeine Sicherheitsvorkehrungen und koordiniert gleichartige Bestrebungen. Die BFU ist von der Kapital- und Gewinnsteuer befreit.

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem gesamten Regelwerk der Fachempfehlung zur Rechnungslegung der Schweizerischen Fachkommission Swiss GAAP FER und dem Obligationenrecht (OR) erstellt. Auf einen separaten handelsrechtlichen Abschluss wird verzichtet (dualer Abschluss). Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view).

Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Stiftungsrat am 28. Mai 2025 genehmigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung. Grundlage der Bewertung sind generell die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die wichtigsten Regeln in Bezug auf die verschiedenen Positionen werden nachstehend wiedergegeben.

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel umfassen Kasse und Bankguthaben. Sie werden zu Nominalwerten bewertet. Die in den Depots der Vermögensverwaltungsmandate gehaltenen Flüssigen Mittel sind in den Finanzanlagen enthalten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position enthält kurzfristige Forderungen aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die betriebswirtschaftlichen Ausfallrisiken werden im Bedarfsfall durch Einzelwertberichtigungen, ansonsten durch Pauschalwertberichtigungen, die auf Erfahrungswerten beruhen, berücksichtigt.

Finanzanlagen

Das finanzielle Anlagevermögen enthält neben Flüssigen Mitteln börsenkotierte Wertschriften, mit der Absicht der langfristigen Anlage der freien Vermögenswerte. Die Wertschriften sind zum Kurswert bilanziert. Um Schwankungen in den Finanzanlagen auszugleichen, werden Wertschwankungsreserven gebildet. Die Zielgrössen für die Wertschwankungsreserven werden im Anlagereglement relativ zum Marktwert der verschiedenen Anlageklassen festgelegt.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen. Die Abschreibungen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Anlagen vorgenommen. Diese wurde wie folgt festgelegt: Mobiliar und Einrichtungen 10 Jahre, Informatik-Client-Hardware 4 Jahre.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten erfasst.

Ertragsrealisation

Die UVG-Erträge vom grössten Versicherer werden periodengerecht abgegrenzt. Aufgrund der längeren Frist für die Einreichung der Jahresrechnung der Versicherungen ist die Höhe der definitiven UVG-Erträge zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung nicht bekannt. Da die tatsächlichen Erträge nicht zuverlässig geschätzt werden können, werden für diese Positionen keine Ertragsabgrenzungen vorgenommen. Die Realisation des Umsatzes für diese Positionen erfolgt zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs. Dienstleistungserträge werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht wurden. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Präventionsmaterial werden beim Versand an die Kunden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

CHF in 1000

2024

2023

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Gegenüber Dritten	168	209
Delkredere	-3	-6
Total	165	203

2. Übrige Forderungen

Gegenüber staatlichen Stellen	138	92
Gegenüber Sozialversicherungen	268	255
Übrige Forderungen	956	192
Total	1 362	539

3. Warenlager

Das Warenlager besteht grösstenteils aus Präventionsmaterial, das gratis an die Bevölkerung abgegeben wird und daher keinen Wiederverkaufswert besitzt. Somit wird dieses pro Memoria bilanziert.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Vorausbezahlte Mieten	82	81
Noch nicht verrechnete Projekterträge	315	644
Übrige Aktive Rechnungsabgrenzung	276	232
Total	673	957

5. Sachanlagen

	Mobilier	IT-Hardware	Total
Anschaffungswerte 01.01.2024	2 579	717	3 295
Zugänge	1	36	37
Abgänge	-	-25	-25
Anschaffungswerte 31.12.2024	2 580	728	3 308
Kumulierte Abschreibungen 01.01.2024	1 377	514	1 891
Abschreibungen	153	97	250
Abgänge	-	-25	-25
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	1 530	586	2 116
Nettobuchwert 31.12.2023	1 202	203	1 405
Nettobuchwert 31.12.2024	1 050	142	1 191

6. Finanzanlagen

Liquidität	795	809
Obligationenfonds	7 416	6 634
Aktienfonds	7 279	6 678
Immobilienfonds	1 903	1 682
Total	17 393	15 802

Es werden keine komplexen Derivate oder strukturierten Produkte gehalten, die nicht nach BVV2 zulässig sind und eine Hebelwirkung auf das Gesamtvermögen haben.

CHF in 1000

2024

2023

7. Übrige Verbindlichkeiten

Gegenüber staatlichen Stellen	48	7
Gegenüber Sozialversicherungen	23	68
Gegenüber Mitarbeitenden	21	42
Total	91	117

8. Passive Rechnungsabgrenzungen

Ferien und Gleitzeitguthaben von Mitarbeitenden	818	930
Bereits erhaltene Erträge für das Folgejahr	56	-
Übrige Passive Rechnungsabgrenzungen	138	112
Total	1 013	1 042

9. Infrastruktur-/Verwaltungsaufwand

Raumaufwand	1 244	1 253
Informatikaufwand	317	302
Sonstiger betrieblicher Aufwand	555	480
Total	2 116	2 035

10. Finanzergebnis

Ergebnis der Geschäftskonten	37	11
Erträge und Kursgewinne Finanzanlagen	1 725	1 518
Finanzertrag	1 762	1 529
Aufwände und Kursverluste Finanzanlagen	-52	-260
Aufwand für Wertschriftenverwaltung	-47	-48
Finanzaufwand	-100	-307
Finanzergebnis	1 662	1 222

11. Personalvorsorge

Die BFU war 2024 der Sammelstiftung PKG angeschlossen. Der Deckungsgrad beträgt per 31.12.2024 115,6 %. Es besteht keine wirtschaftliche Verpflichtung oder kein wirtschaftlicher Nutzen aus der Personalvorsorge, die in der Bilanz abgebildet werden müssten. 2024 wurden Personalvorsorgeaufwände von CHF 2 Mio. der Erfolgsrechnung belastet.

12. Transaktionen mit nahestehenden Personen

Es wurden im Berichtsjahr keine Transaktionen mit nahestehenden Personen (Stiftungsräte) getätigt.

13. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Stiftungsrat am 28. Mai 2025 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die die Aussagekraft der Jahresrechnung beeinträchtigen könnten beziehungsweise offengelegt werden müssten.

Bericht der Revisionsstelle



KPMG AG
Bahnhofplatz 10a
Postfach
CH-3001 Bern

**Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der
Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU, Bern**

+41 58 249 76 00
kpmg.ch

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 40 – 45) dem schweizerischen Gesetz, Swiss GAAP FER sowie der Stiftungsurkunde.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder der Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

© 2025 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Gruppengesellschaft der KPMG Holding LLP, die Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen ist, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

EFMD EQUIS zertifiziertes Unternehmen

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Stiftungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Stiftung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Andreas Schneider
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Pascal Henggi
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 28. Mai 2025